

EBIN - INFORMATION FÜR BESCHAFFUNGEN

Autorin: Karin Rathkolb

Erstellt am: 21.08.2023

Allgemeine Förderbedingungen

Die Bestellung von Sachgütern, Dienstleistungen oder Bauleistungen durch den/die Fördernehmer:in innerhalb von EBIN Projekten unterliegt den Vorgaben des Fördervertrages und – soweit dies für den/die Fördernehmer:in generell anzuwenden ist – dem Vergaberecht. Damit soll die sparsame und zweckmäßige Verwendung der Fördermittel sichergestellt werden.

Der Fördervertrag sieht grundsätzlich für alle Beschaffungen die nachweisliche Einholung von Vergleichsangeboten vor.

Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein oder – insbesondere im Hinblick auf die Höhe des Auftragswertes – nicht zweckmäßig erscheinen, ist dies zu begründen.

Bitte beachten Sie: Der Beschaffungsvorgang muss zum Nachweis ausreichend dokumentiert werden!

Zu dokumentieren sind jedenfalls die Vergleichsangebote sowie deren Bewertung. Sollte nur ein Angebot eingeholt werden, ist eine ausreichende Begründung sowie die Preisangemessenheit zu dokumentieren. Sollten im Rahmen der Beschaffung Hinweise auf Interessenskonflikte oder betrügerisches Handeln von Auftragnehmer:innen oder Mitarbeiter:innen auftauchen, ist auch dieser Umstand samt vorgenommener Maßnahmen zur Abhilfe in die Dokumentation aufzunehmen.

Anwendbarkeit des Vergaberecht

Alle Fördernehmer:innen, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen, sind verpflichtet, darüber hinaus die Einhaltung des Vergaberechts bei Beschaffungen für das Projekt nachzuweisen und eine strukturierte Vergabedokumentation vorzulegen (Vergabebericht).

Bitte beachten Sie: Im Rahmen von EBIN-Projekten können auch private Unternehmen dem Vergaberecht unterliegen!

Private Unternehmen, die öffentliche Kraftfahrlinien betreiben, gelten als Sektorenauftraggeber, wenn sie die Linie aufgrund von ausschließlichen oder besonderen Rechten betreiben und das Recht dazu nicht in einem wettbewerblichen (Vergabe)Verfahren erhalten haben. Sektorenauftraggeber sind verpflichtet, alle Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftfahrlinie, zB die Bestellung von Bussen oder die Errichtung von Ladeinfrastruktur, vergaberechtskonform auszuschreiben.

Sollten Zweifel bestehen, ob Ihr Unternehmen dem (Sektoren)Vergaberecht unterliegt:

Insbesondere privaten Verkehrsunternehmen mit Altverträgen zum Linien-Betrieb, die nicht in Vergabeverfahren vergeben wurden, wird empfohlen, im Zweifel vorab eine anwaltliche Auskunft einzuholen.